SAARLAND-NACHRICHTEN

Psychiatrische Versorgung: Was im Saarland besser werden soll

Ein Gutachten zeigt Stärken und Schwächen des Landes. Ein großes Problem ist, dass viele Ärzte, Psychiater und Psychotherapeuten bald in Rente gehen.

VON DANIEL KIRCH

SAARBRÜCKEN | Welche Probleme auf das System der ambulanten Versorgung von Menschen mit psychischer Störung und seelischer Behinderung im Saarland in Zukunft zukommen werden, lässt sich heute schon an ein paar Zahlen ablesen. Bis 2028 werden – ausgehend vom Ist-Stand 2018 – zum Beispiel 54 Prozent der Nervenärzte, Neurologen, Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, 60 Prozent der Psychologischen Psychotherapeuten und sogar 80 Prozent der Ärztlichen Psychotherapeuten das 65. Lebensjahr vollenden. Es stehe zu befürchten, dass es nicht genügend Neuzulassungen geben werde, heißt es in einem Gutachten, das das Kölner Institut FOGS für das Saar-Gesundheitsministerium erstellt hat.

Deshalb sei „schon jetzt und in Zukunft verstärkt von einer Verschlechterung der ambulanten Versorgung psychisch kranker Personen vor allem in ländlichen Regionen bis zum Jahr 2028/2030 auszugehen". Die Autoren empfehlen unter anderem, mehr Nachwuchs auszubilden.

Gesundheitsminister Magnus Jung (SPD) sieht in der ambulanten psychiatrischen Versorgung eine „extrem große Baustelle", auch wegen langer Wartezeiten auf einen Termin, die immer wieder von Betroffenen beklagt werden. Nach den Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung weist die

Versorgung – gemessen an den bundesweiten Maßstäben der Bedarfsplanung – keine wesentlichen Lücken auf. Dem widersprächen aber Schilderungen über zu lange Wartezeiten, zu wenig Praxissitze und zu wenige Behandlungskapazitäten, so die Gutachter. Gesundheitsminister Jung dringt nun darauf, dass auf Bundesebene das Verfahren zur Ermittlung des Bedarfs geändert wird. Denn die Landespolitik hat hier keine Regelungskompetenz.

Dramatische Defizite in der psychiatrischen Versorgung fanden die Gutachter nicht. „Grundsätzlich hat das Saarland alle notwendigen Einrichtungen, Dienste und Praxen, die man für eine gute Versorgung braucht", sagte der wissenschaftliche Direktor des Instituts FOGS, Professor Rudolf Schmid. Verbesserungspotenzial gebe es aber zum Beispiel beim Übergang von stationärer in ambulante Versorgung. Auch gebe es regionale Ungleichgewichte. „Die Saarschiene ist etwas besser ausgestattet als zum Beispiel das nördliche Saarland", sagte Schmid. Den Bedürfnissen Heranwachsender, älterer psychisch kranker Menschen, der Menschen mit Demenz oder behinderter Menschen mit mehreren Problemlagen werde „noch nicht ausreichend" begegnet. Im Krisenfall, also wenn Menschen ausrasten und Familien überfordert sind, fehlten Ansprech-Instanzen, die schnell helfen könnten.

Insgesamt bemängeln die Gutachten, dass es zu wenig Steuerung und Vernetzung der Angebote gibt. Um dieses Defizit anzugehen, sei das im Frühjahr vom Landtag beschlossene Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz aber eine gute Grundlage. Jung stimmte zu, dass die Politik das System stärker steuern muss, gab aber zu bedenken, dass das Land dazu auch andere Akteure wie die Landkreise braucht.

Gut schneidet im Gutachten die stationäre Versorgung ab. Als Probleme wurden hier unter anderem herausgearbeitet: Personalmangel bei Ärzten, Pflegekräften und

Psychotherapeuten, in einigen Landkreisen längere Wartezeiten auf einen Therapieplatz sowie ein Verbesserungsbedarf bei der teilstationären Versorgung Älterer.

Nach Auflösung des Landeskrankenhauses in Merzig 1998 gibt es heute in allen Landkreisen klinische Abteilungen und Tageskliniken für die Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen. Dies sei positiv. Die Bettenzahl soll bis 2025 steigen, in der Psychiatrie und Psychotherapie von 678 auf 739, in der Psychosomatik von 90 auf 96 sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie von 58 auf 73. Auch in den Tageskliniken ist ein Aufwuchs vorgesehen. Die Gutachter halten das – anders als die Krankenkassen – für gerechtfertigt.